

Vorlage Nr. 15 / 2023



AZ : 022.31
Amt : Bürgermeisteramt, Marlene Luft
07062-9042-57
Datum : 14.11.2023

Nahwärmeversorgung Ilfeld
Hier: Anpassung Wärmelieferungsvertrag

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 14.11.2023
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt den neuen Wärmelieferungsvertrag gemäß Vorlage anzupassen.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt den neuen Wärmelieferungsvertrag bei neuen Nahwärmeanschlüssen mit sofortiger Wirkung zu verwenden.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Mit Beginn des Aufbaus eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Ilsfeld, erfolgte im Rahmen der vorangegangenen Planung und Konzeption die Erstellung eines Wärmelieferungsvertrages. Dem Entwurf des Wärmelieferungsvertrages wurde im Zuge der Grundsatzbeschlüsse zum Bau und Betrieb des Nahwärmenetzes im März 2013 zugestimmt.

Im vorliegenden Wärmelieferungsvertrag (Anlage 1) wird gemäß Punkt 1.4 kein Baukostenzuschuss fällig. Diese Form des Wärmelieferungsvertrages ist in den Jahren 2013 bis Ende 2016 in den unterschiedlichsten Varianten (Mehrkosten Leitungsverlegung, Mindestabnahme, anteiliger Baukostenzuschuss, etc.) an die Nahwärmekunden ausgehändigt und rechtswirksam abgeschlossen worden.

Im Mai 2016 wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig entschieden, dass bei Vertragsabschlüssen ab dem 01.01.2017 Anschlusskostenbeiträge vom Anschlussnehmer zu tragen sind.

Im Nachgang dieses Beschlusses wurden bis einschl. 31.12.2018 weiterhin die zuvor genannten Wärmelieferungsverträge an potentielle Kunden ausgehändigt. In diesem Zeitraum sind ca. 230 Verträge mit den bisherigen Konditionen abgeschlossen worden. Von diesen Kunden wurden ca. 100 kostenfrei angeschlossen.

Erst zum 01.01.2019 wurde ein neuer Vertrag (Anlage 2) durch Rödl & Partner GmbH für Nahwärmekunden aufgesetzt und verwendet. Dieser beinhaltet einen Baukostenzuschuss in Höhe von 6.000€ zzgl. MwSt.

Der bisher vereinbarte Baukostenzuschuss bei Abschluss eines Nahwärmevertrages entspricht im Hinblick auf die tatsächlich entstehenden Kosten bei einem Nahwärmeanschluss nicht der Realität. Die Kosten können hierbei je nach Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten stark voneinander variieren. Die Gemeinde Ilsfeld geht derzeit von einem durchschnittlichen Kostenansatz in Höhe von ca. 15.000€ aus.

Deshalb wurde die Firma Rödl & Partner GmbH beauftragt, den Wärmelieferungsvertrag gemäß den tatsächlich entstehenden Hausanschlusskosten anzupassen. Unter Ziffer 5 „Anschlussentgelt“ des Wärmelieferungsvertrages (Anlage 3) werden ab sofort keine Anschlusskostenpauschalen mehr beschrieben, sondern folgendes festgelegt:

Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten richten sich nach § 10 AVBFernwärmeV und werden gegenüber dem Kunden individuell nach Aufwand abgerechnet. Der Kunde erhält zu diesen Zweck nach Abschluss der Anschlussherstellung eine Rechnung, die die Hausanschlusskosten ausweist.

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen kann im Voraus einen Abschlag in Höhe von 50% der prognostizierten Kosten verlangen.

Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibung und Entgeltbedingungen der Anlage 1 und Anlage 2.

Anlagen:

Anlage 1: Wärmelieferungsvertrag 2013 gemäß Grundsatzbeschluss 2013

Anlage 2: Fernwärmeversorgungsvertrag 2019

Anlage 3: Fernwärmeversorgungsvertrag 2023

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt den neuen Wärmelieferungsvertrag gemäß Vorlage anzupassen.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt den neuen Wärmelieferungsvertrag bei neuen Nahwärmeanschlüssen mit sofortiger Wirkung zu verwenden.